

2.1 Status

- k551 space in km²
- k301 population in 1000
- k552 population per km²
- k307 foreigner quota
- k611 gross domestic product in 1000€ per population
- k605 available household income per population
- k185 unemployment quota

2.1 Status-Angaben¹

- k551 Fläche in km²

Bevölkerung (Fortschreibung)

„Die Bevölkerung einer Gemeinde umfasste bis Anfang der 80er Jahre alle Personen, die in dieser Gemeinde die alleinige oder die vorwiegend benutzte Wohnung hatten (Wohnbevölkerung). Seither erfolgt die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes nach der **Hauptwohnung der Einwohner** (§ 12 Melderechtsrahmengesetz - MRRG, i.d.F. der Bek vom 24. Juni 1994 (BGBl I S. 430)).“
Anmerkung des Autors: regionale städtische Statistiken zählen großteils auch Nebenwohnsitze in Veröffentlichungen in die Bevölkerung mit ein, was dann zu höheren berichteten Einwohnerzahlen führt.
„Die jährliche Fortschreibung der Bevölkerung erfolgt mit Hilfe der Ergebnisse der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung über die Geburten und Sterbefälle, Eheschließungen und Ehelösungen sowie der Wanderungsstatistik über die Zu- und Fortzüge.“

Bei den Bevölkerungsdaten ab 31. Dezember 1987 in den alten Bundesländern handelt es sich um Fortschreibungszahlen, die auf Ergebnissen der Volkszählung vom 25. Mai 1987 basieren, in den neuen Bundesländern ist die am 2. Oktober 1990 festgestellte amtliche Einwohnerzahl die Grundlage.

Zur Bevölkerung zählen auch die im Bundesgebiet gemeldeten Ausländer (einschließlich Staatenlose). Nicht zur Bevölkerung gehören hingegen die Angehörigen der Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.“

„**Ausländer** ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige. Die Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit auch statistisch nicht erfasst.“

Hier werden die Begriffe **Bevölkerung und Einwohner** synonym verwendet.

- k301 Einwohner in 1000 (zum Jahresende)
- k552 Bevölkerungsdichte (Einwohner pro km²)
- k307 Ausländerquote (zum Jahresende, in %)

¹ Sofern nicht anders angegeben sind Begriffsdefinitionen sowie auch das Gros des Datenmaterials den CD-Roms Statistik-Regional der statistischen Landesämter und des Bundesamtes, Wiesbaden entnommen (vgl auch <http://www.statistikportal.de>)

Bruttoinlandsprodukt (BIP)/Bruttowertschöpfung (BWS)

„Das BIP bzw. die BWS ist ein Maß für die in einer Region (von In- oder Ausländern) erbrachte wirtschaftliche Leistung. Die BWS je Wirtschaftsbereich wird berechnet, indem vom Wert aller produzierten Waren und Dienstleistungen die bei der Produktion verbrauchten Vorleistungen (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Transportkosten, Kosten für die Nutzung gemieteten Anlagevermögens etc.) abgezogen werden. Die Bewertung der **BWS erfolgt zu Herstellungspreisen**. Dieses Bewertungskonzept bedeutet, dass die auf die produzierten oder verkauften Waren und Dienstleistungen gewährten Gütersubventionen einbezogen sind, nicht aber die auf die produzierten Waren und Dienstleistungen zu zahlenden Gütersteuern (Mehrwertsteuer, Importabgaben, Mineralöl- und Tabaksteuer etc.).

Das **BIP wird zu Marktpreisen** bewertet. Es wird berechnet, indem zur gesamten BWS zu Herstellungspreisen der auf die Kreise pauschal verteilte Saldo aus Gütersteuern./Gütersubventionen hinzu addiert wird und die ebenso pauschal verteilte unterstellte Bankgebühr subtrahiert wird.

Das BIP und die BWS können für die Kreise nur in jeweiligen Preisen angegeben werden, da in der hier betrachteten regionalen Tiefe keine gesicherten gesamtwirtschaftlichen Preisindizes zur Deflationierung dieser Wertgrößen vorliegen.

Bei den durch Kumulation der Kreisergebnisse gewonnenen Werten für übergeordnete Gebietseinheiten können rundungsbedingte Differenzen zu den veröffentlichten Werten auftreten.

Die Ergebnisse beziehen sich immer auf den zum jeweiligen Veröffentlichungstermin maßgeblichen Berechnungsstand.“

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck (VGR)

„Das Verfügbare Einkommen ist als der Betrag zu verstehen, der den privaten Haushalten für Konsumzwecke oder zur Ersparnisbildung zur Verfügung steht. Es ergibt sich dadurch, dass dem Primäreinkommen die monetären Sozialleistungen (Rente, Arbeitslosenhilfe, Kindergeld etc.) sowie die sonstigen laufenden Transfers hinzugefügt werden und die Sozialbeiträge und die sonstigen laufenden Transfers sowie Einkommens- und andere Steuern, die von den privaten Haushalten zu leisten sind, abgezogen werden. Das Primäreinkommen der privaten Haushalte enthält die Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen, die den inländischen privaten Haushalten zugeflossen sind (z.B. Selbständigeneinkommen, Arbeitnehmerentgelt).

Die Ergebnisse beziehen sich immer auf den zum jeweiligen Veröffentlichungstermin maßgeblichen Berechnungsstand.

Bei den durch Kumulation der Kreisergebnisse gewonnenen Werten für übergeordnete Gebietseinheiten können rundungsbedingte Differenzen zu den veröffentlichten Werten auftreten.“

- k611 Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen in 1000€ pro Einwohner (im Jahresmittel)
- k605 Verfügbares Einkommen pro Einwohner in 1000€

Arbeitslose

„Arbeitslose sind Arbeitssuchende bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres, die beschäftigungslos sind bzw. lediglich eine geringfügige Beschäftigung (unter 15 Stunden in der Woche) ausüben, die nicht Schüler, Studenten oder Teilnehmer an beruflichen Bildungsmaßnahmen sind, nicht arbeitsunfähig erkrankt sind, nicht Empfänger von Altersrente sind und eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen. Sie müssen für eine Arbeitsaufnahme sofort zur Verfügung stehen. Arbeitslose müssen sich persönlich bei ihrem zuständigen Arbeitsamt gemeldet haben.

Arbeitssuchender im Sinne der Arbeitsmarktstatistik ist, wer in der Bundesrepublik Deutschland wohnt, sich wegen der Vermittlung in ein Beschäftigungsverhältnis von mehr als 7 Kalendertagen im In- oder Ausland beim Arbeitsamt gemeldet hat, die angestrebte Arbeitnehmertätigkeit ausüben kann und darf und das 15. Lebensjahr vollendet hat.

- k131 Arbeitslosenquote der abhängig Erwerbstätigen